

# **Probezeit in RLP verkürzen - wann möglich?**

**Beitrag von „Seven“ vom 19. Januar 2017 22:14**

Wir hatten an unserer Schule letztes Jahr denselben Fall: Besagter Kollege wurde (deutlich) vor dem Ablauf der mittlerweile festgelegten Dreijahresfrist auf Lebenszeit verbeamtet, weil er bereits in NRW als Vertretungslehrer nach seinem Referendariat gearbeitet hatte, bevor er nach RLP wechselte.

Ruf doch einfach bei der ADD mal an und erkundige Dich. Nachteile entstehen Dir dadurch keine und entweder geben sie Dir Auskunft oder eben nicht. Soweit ich informiert bin, hatte mein Kollege genau das gemacht und konnte so recht schnell herausfinden, dass ihm die Probezeit deutlich verkürzt wird.

Aber Vorsicht: Dennoch wird es Dir nicht möglich sein, Dich direkt auf A14 zu bewerben. Da muss die Dreijahresfrist nach der Lebenszeitverbeamtung eingehalten werden.